



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

Zuführung zum Flughafen Berlin-Schönefeld

vom 15. Januar 2016

(Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Berlin-Schönefeld zu den Flughäfen Belgrad, Sarajevo, Tirana)

Az.: 2212/1/16

Inhalt

| | | |
|-----------|---|---|
| A | Informationen zur Maßnahme und zum Besuchsablauf..... | 2 |
| B | Allgemeiner Eindruck..... | 2 |
| C | Feststellungen und Empfehlungen..... | 3 |
| I | Arztzimmer | 3 |
| II | Dolmetscher und Sprachmittler..... | 3 |
| D | Weitere Vorschläge | 4 |
| | Dauer der Rückführungsmaßnahme..... | 4 |
| E | Weiteres Vorgehen..... | 4 |

A Informationen zur Maßnahme und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 15. Januar 2016 die Zuführungsmaßnahme zur Rückführung vom Flughafen Berlin-Schönefeld nach Belgrad, Sarajevo und Tirana. Dabei wurden insgesamt 99 albanische, bosnisch-herzegowinische und serbische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf Ersuchen des Landes Berlin rückgeführt.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung am 7. Januar 2016 im Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums an. Sie traf am Besuchstag um 10:00 Uhr am Flughafen Berlin-Schönefeld ein. In einem Eingangsgespräch wurde der Stand der Zuführungen am Besuchstag erörtert. Anschließend stimmte die Delegation den Ablauf der Begleitung ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener Dokumente.

Die Delegation besichtigte die Clearingstelle, die Luftsicherheitskontrolle und den Check-In. Danach nahm sie die Wartehallen für die Rückzuführenden sowie das Arztzimmer in Augenschein und führte Gespräche mit dem Arzt und mehreren Sanitätern, einem Sprachmittler, der Vertreterin der Ausländerbehörde des Landes Berlin, einer Rückführungsbeobachterin der Caritas, verschiedenen Begleitbeamten sowie einem Rückzuführenden. Es war keine seelsorgerische Betreuung vor Ort anwesend.

B Allgemeiner Eindruck

Der von der Bundespolizei genutzte Rückführungsbereich des Flughafens Berlin-Schönefeld befindet sich in einem vom normalen Flughafenbetrieb räumlich abgetrennten Bereich. Das genutzte Gebäude, das alte DDR Generalshotel, erschien insgesamt beengt, vor allem die Clearingstelle, besetzt mit Bundespolizeibeamtinnen und -beamten sowie einer Mitarbeiterin der Ausländerbe-

hörde Berlins. Im Außenbereich vor der Clearingstelle befanden sich mobile Toiletten für die Rückzuführenden. Hier war den Rückzuführenden das Rauchen an der frischen Luft gestattet.

Der Wartebereich, den die Rückzuführenden nach der Clearingstelle und der Gepäckkontrolle betraten, war in drei kleinere Räume mit Holzbänken im Untergeschoss sowie einen großen mit Stühlen ausgestatteten Konferenzsaal im Obergeschoss unterteilt. In den kleineren Warteräumen wurden die Rückzuführenden nach Nationalitäten getrennt.

Die Bundespolizeibeamtinnen und –beamten schienen insgesamt überaus engagiert, was sich zum Beispiel an dem großzügig bestückten Kinderzimmer mit diversen Spielmöglichkeiten zeigte, die von den Bundespolizeibeamtinnen und –beamten privat gespendet wurden.

Insgesamt hatte die Bundesstelle einen sehr positiven Eindruck von der Zuführungsmaßnahme am Flughafen Berlin-Schönefeld. Jeder Familie wurde eine Personenbegleiterin oder ein -begleiter der Bundespolizei ab dem Zeitpunkt des Betretens der Clearingstelle bis zur Übergabe an die Behörden des Herkunftslandes zur Seite gestellt.

Durch eine Vertreterin der Ausländerbehörde Berlins erfolgte ein Aufklärungsgespräch über Rechte im Rahmen des Abschiebungsverfahrens. Die kurzfristige Umsetzung von Entscheidungen, wie beispielsweise die Ausgabe von Handgeld und Entscheidungen im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, konnte durch die Anwesenheit der Vertreterin der Ausländerbehörde gewährleistet werden.

Mobiltelefone wurden im aufzugebenden Gepäck transportiert und durften nicht mit an Bord genommen werden. Die Rückzuführenden erhielten allerdings die Möglichkeit, Kontakt mit Personen im Zielland aufzunehmen. Hierfür stand ein Telefon der Bundespolizei bereit, das kostenfrei genutzt werden konnte.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Arztzimmer

Bei Sammelrückführungen am Flughafen Berlin-Schönefeld ist stets mindestens ein Vertragsarzt vor Ort anwesend, der über ein entsprechend gekennzeichnetes Arztzimmer verfügt. Hierbei handelt es sich um einen Raum, der über eine Untersuchungsliege, Tische, Stühle und Schränke verfügt. Es befand sich kein Waschbecken für den behandelnden Arzt im Untersuchungsraum.

Diesen Umstand nahm die Bundesstelle zum Anlass der inzwischen umgesetzten Empfehlung, ein Waschbecken bereitzustellen. Bei der Begleitung einer Rückführungsmaßnahme am 27. April 2016 konnte die Bundesstelle das neu in Betrieb genommene Waschbecken im Nebenzimmer in Augenschein nehmen.

II Dolmetscher und Sprachmittler

Nach Aussage eines Sprachmittlers waren während der gesamten Rückführungsmaßnahme ein in Zivil gekleideter, bilingualer Polizeibeamter (Sprachmittler) für Bosnisch und Serbisch (von ihm als Serbo-Kroatisch benannt) sowie ein Dolmetscher des Landes Berlin für Albanisch im Einsatz. Der Frühdienst begleitete die Landespolizei bei der Abholung der Rückzuführenden sowie bei der Zuführung zum Flughafen. Der Spätdienst stand den Rückzuführenden am Flughafen sowie auf dem Rückführungsflug zur Verfügung. Somit stand effektiv nur ein Dolmetscher pro Schicht zur Verfügung, der jeweils nicht alle von den Rückzuführenden gesprochenen Sprachen übersetzen konnte.

te. Zum Zeitpunkt des Besuches der Delegation der Bundesstelle stand nur der bilinguale Sprachmittler für Bosnisch und Serbisch zur Verfügung.

Die Bundesstelle empfiehlt, zu jeder Zeit der Rückführung, einen Dolmetscher für die von den Rückzuführenden erwartungsgemäß gesprochenen Sprachen zur Verfügung zu stellen. In jeder Phase der Rückführungsmaßnahme kann es zu erheblichen Stresssituationen für die Rückzuführenden kommen, die bei Verständigungsproblemen zu Missverständnissen führen und in der sensiblen Sachlage leicht eskalierende Wirkung haben können.

Dies konnte die Bundesstelle bei dem Gespräch mit einem serbischen Staatsangehörigen feststellen, dessen Frau panisch reagierte als ihr Mann ohne Erläuterung und Übersetzung des Sprachmittlers den Raum verließ, um mit der Delegation der Bundesstelle zu sprechen.

D Weitere Vorschläge

Die Länderkommission unterbreitet folgende Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

Dauer der Rückführungsmaßnahme

Insgesamt erschien die Dauer der Rückführung von der Abholung durch die Landespolizei ab 4:00 Uhr morgens über die lange Wartezeit am Flughafen (Abflug um 14:00 Uhr) bis zum Eintreffen in der letzten von drei Destination um 20:00 Uhr sehr lang.

Die Bundesstelle empfiehlt, im Rahmen einer Rückführungsmaßnahme weniger Destinationen anzufliegen, um die Dauer der Maßnahme zu verkürzen.

E Weiteres Vorgehen

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 28. Juni 2016